



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum:	25. November 2025
Zeit:	19:30
Ort:	Kirchgemeindehaus Bolligen, Kirchstrasse 12
Vorsitz:	Matthias Haldimann
Anwesend:	René Bergmann, Ressort Präsidiales + Finanzen Catherine Meyer, Ressort Tiefbau Carmen Dölle, Ressort Bildung Christoph Frech, Ressort Bau Geo Taglioni, Ressort Soziales Petra Zimmermann, Ressort Sicherheit/EWD Marianne Zürcher, Ressort Planung
Abwesend:	Christian Wüst, Geschäftsleiter
Protokoll:	Livia Imbach, Gemeindeschreiberin

Schluss der Versammlung: 23:00

Verhandlungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet. Die heutige Versammlung wurde einberufen durch Publikation im eAnzeiger vom 23. Oktober 2025. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft per Post rechtzeitig erhalten.

Das Stimmregister, abgeschlossen am 25. November 2025, weist 4'407 in Gemeindeangehörengkeiten stimmberechtigte Personen auf.

Die Abklärung der Stimmberechtigung ergibt, dass ausser

- Livia Imbach, Gemeindeschreiberin, Oberbipp
- Maja Burgherr, Leiterin Finanzen, Arch
- Manfred Brülhart, Leiter Bau, Biberist
- Amanda Winkler, Leiterin Sicherheit und Einwohnerdienste, Schalunen
- Thomas Lehmann, Leiter Bildung und Kultur, Rubigen
- Urs Erni, Leiter Tiefbau, Kirchberg
- Peter Röthenmund, Leiter Hochbau, Bellerive
- Pedro Zobrist, Sachbearbeiter Einwohnerdienste, Spiez
- Tamara Vukomanovic, Lernende, Ittigen
- Angela Simic, ehem. Mitarbeiterin, Ittigen
- Christine Vogt, Schulleitung OzE
- Katharina Nyfeler, Schulleitung Zyklus 1
- Isabelle von Aarburg, Schulleitung Zyklus 2
- Jonas Schneider, Feuerwehr (minderjährig)
- Simon Zingg, Feuerwehr (minderjährig)
- Diego Rodriguez, Niederlassung C
- Christian Geiger, Niederlassung C
- Claudiu-Andrei Antal, Niederlassung C
- Tomas-Pejo Dahms, Niederlassung C
- Klementin Dahms, Niederlassung C
- Hugo Dahms, Niederlassung C
- Alain Sahli, Gast für Traktandum 2

Alle Anwesenden stimmberechtigt sind. Die nicht Stimmberechtigten werden gebeten, sich bei den Abstimmungen der Beteiligung zu enthalten und in den separaten Bereich zu begeben.

Medienvertreter*innen:

- Keine

Als Stimmzähler werden ernannt:

- Walter Wiedmer (Block A)
- Gerhard Schmied (Block B)
- Maja Burgherr (Zusammenzug)

Die Stimmzähler werden ersucht, die anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln und das Ergebnis der Protokollführerin mitzuteilen.

Der Einladung zur heutigen Versammlung sind 238 (97 Frauen und 141 Männer) Stimmberechtigte (5.4%) gefolgt.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als beschlussfähig. Weiter weist er auf die formellen Vorschriften hin, die projiziert werden:

- **Rügepflicht:** Stellt eine stimmberechtigte Person Fehler fest, hat sie den Vorsitzenden sofort, spätestens aber bis zum Versammlungsende auf diese hinzuweisen. Andernfalls geht das Beschwerderecht verloren (Art. 49a Gemeindegesetz GG i.v.m. Art. 41 GEB).
- An der Gemeindeversammlung besteht gemäss Art. 24 Abs. 5 GEB **keine Ausstandspflicht**.
- Gemäss Art. 40 Abs. 1 GEB darf die Gemeindeversammlung nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Zudem tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 43 Abs. 1 GEB).
- Gemäss Art. 44 Abs. 1 GEB können die Stimmberchtigten einen Ordnungsantrag stellen auf:
 - Schliessung der Beratung
 - Verschiebung eines Geschäftes
 - Vorzeitige Behandlung eines Geschäftes
 - Unterbrechung der Versammlung
 - Abbruch der Versammlung
- Gemäss Art. 46 GEB stimmt die Versammlung offen ab, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberchtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Über die Geschäfte entscheidet die Mehrheit der Stimmenden.
- Die Versammlung wird auf einem Tonträger aufgenommen. Gemäss Art. 42 Abs. 2 GEB können alle Votanten*Votantinnen vor Abgabe des Votums verlangen, dass die Aufzeichnung unterlassen wird.

Traktanden

Traktanden

Diskussionsgeschäft

4 Genehmigung Budget 2026 / Finanzplan 2026-2030

5 Feuerwehr Bolligen: Beschaffung Schlauchlegefahrzeug in der Höhe von CHF 270'000.00

6 Ersatzbeschaffung ICT Geräte in den Schulen Bolligen

7 Schulbusbetrieb: Auslagerung an einen externen Betreiber

8 Primarschulanlage Lutertal - Planungskredit in der Höhe von 920'000.00

9 Mitteilungen und Verschiedenes

Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände zur Reihenfolge der Traktanden anzu bringen, weshalb der Vorsitzende mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

Die Botschaft und die Folien zu den Referaten bilden integrierenden Bestandteil des Protokolls.

4 Genehmigung Budget 2026 / Finanzplan 2026-2030

8.111 /18294

Referent: René Bergmann, Gemeindepräsident, Ressortvorsteher Finanzen
Heisst die Anwesenden herzlich willkommen.

Er verweist auf die Informationen, die man aus der Botschaft, dem Budget 2026 sowie dem Aufgaben- und Finanzplan 2025 entnehmen kann.

Ausgangslage:

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 63'400.00 ab. Im allgemeinen Haushalt wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 337'200.00 gerechnet. Die Spezialfinanzierungen weisen einen Aufwandüberschuss von CHF 273'800.00 aus. Das Budget 2026 hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

Im 2025 konnten per 31. Dezember 2025 Neubewertungsreserven in der Höhe von CHF 268'400.00 aufgelöst werden.



Folgende Faktoren haben das Ergebnis hauptsächlich beeinflusst:

Aufwand

- Höherer Personalaufwand + CHF 503'300.00
- Tieferer Sachaufwand - CHF 188'600.00
- Tiefere Abschreibungen - CHF 511'400.00
- Höherer Transferaufwand + CHF 191'700.00

Ertrag

- Höherer Fiskalertrag + CHF 660'100.00
- Tieferer Transferertrag - CHF 299'100.00

Personal- und Sachaufwand werden aufgezeigt.

Die Zunahme beim Personalaufwand begründet sich wie folgt:

- Aushilfspersonal und Verwaltungspersonal
- Tagesbetreuung (mehr Schüler*innen)
- Nachfolgeregelung Leiter Bildung und Kultur, Stellenanpassung Sekretariat
- Schulsozialdienst (Stellenerhöhung)
- Verwaltungsliegenschaft / Schulliegenschaften (Reinigung)
- Arbeitgeberbeiträge AHV, Pensionskasse, KK-Taggeld

Der Personalaufwand sorgt im Gemeinderat für Diskussionen. Ein Auftrag für eine Arbeitsplatzbewertung für die Gesamtverwaltung wurde erteilt. Gleichzeitig werden in der Erarbeitung der Finanzstrategie Massnahmen ergriffen.

Die grössten Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget beim Sachaufwand zeigen sich wie folgt:

Minderausgaben

- Schulliegenschaften – Ver- und Entsorgung - CHF 66'500.00
- Wasserversorgung – Wasserbezug - CHF 71'000.00
- Internet-Homepage Bolligen - CHF 70'000.00

Abschreibungen

Minderausgaben

- Schulliegenschaften; Änderung Abschreibungsdauer - CHF 511'400.00

Transferaufwand / Transferertrag

Mehraufwand

- Lastenanteil Lehrergehälter + CHF 135'000.00
- Lastenanteil Sozialhilfe + CHF 257'000.00
- Anteil für auswärtigen Schulbesuch (Gymnasium) + CHF 121'000.00

Minderausgaben

- Lastenanteil Finanzausgleich Disparitätenabbau - CHF 53'000.00
- Lastenanteil Ergänzungsleistungen AHV / IV - CHF 67'000.00
- Beitrag an Betreuungsgutscheine kiBon - CHF 100'000.00
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe - CHF 100'000.00

Minderertrag

- Lastenanteil Sozialhilfe - CHF 195'000.00
- Anteil für auswärtigen Schulbesuch (Gymnasium) - CHF 135'200.00

Finanzplan 2026-2030

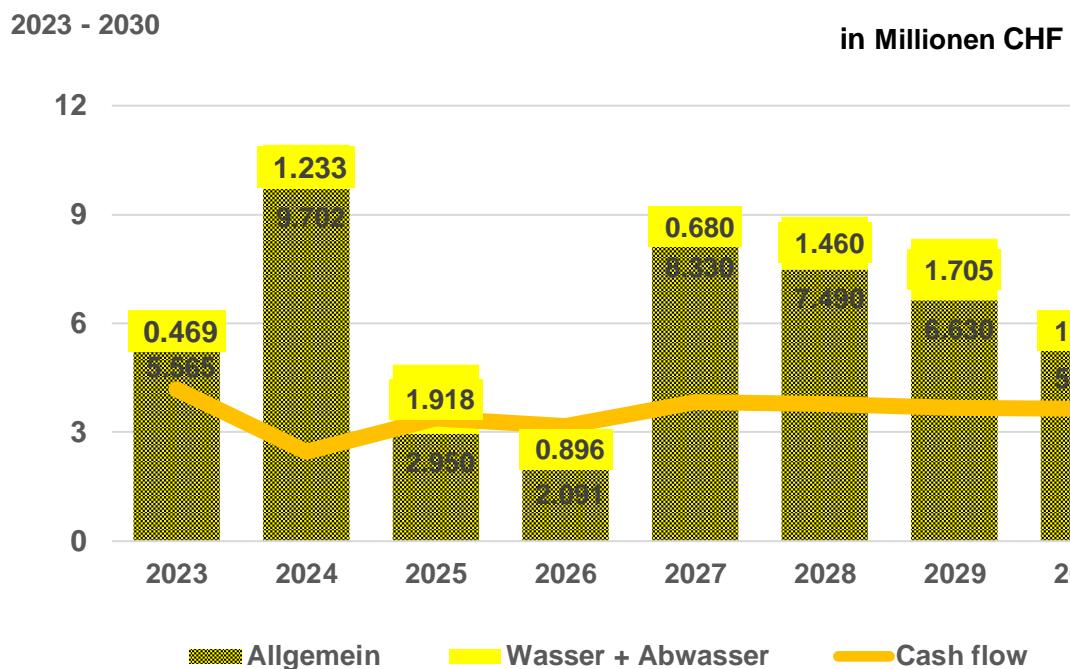
Die Entwicklung präsentiert sich wie folgt:

Der Finanzplan zeigt als Kerngrössen die Erwartungen bei den Steuereinnahmen, die Investitionsausgaben und die Entwicklung der Verschuldung auf. Der vorliegende Finanzplan entspricht den Erwartungen.

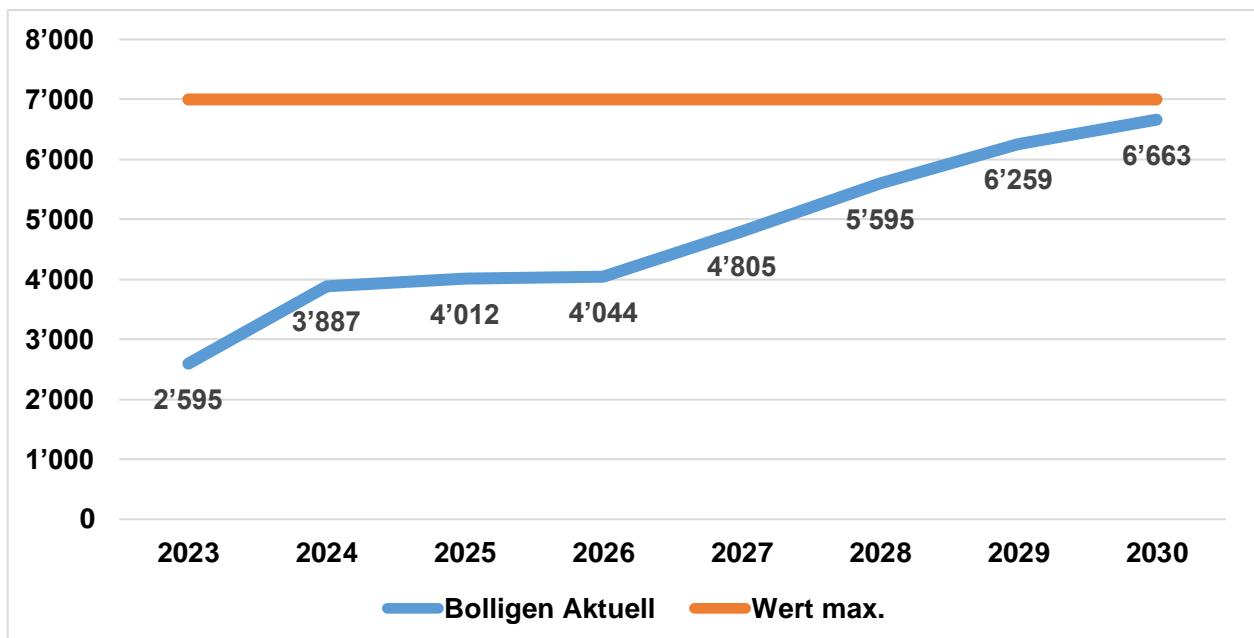
in 1'000 CHF	Ist	Ist	Budget	Budget	Finanzplan			
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Betrieblicher Ertrag	34'201	34'452	35'498	35'834	36'644	37'243	37'732	38'220
Betrieblicher Aufwand	-31'760	-34'047	-33'557	-34'113	-34'371	-34'897	-35'308	-35'719
Abschreibungen	-2'672	-2'981	-3'332	-2'821	-3'071	-2'727	-2'906	-3'115
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-232	-2'576	-1'392	-1'100	-798	-380	-483	-613
Finanzertrag	1'664	1'514	1'637	1'655	1'659	1'653	1'638	1'637
Finanzaufwand	-645	-719	-757	-745	-646	-752	-879	-967
Ergebnis aus Finanzierung	1'019	795	881	909	1'013	901	759	670
Operatives Ergebnis	787	-1'781	-511	-190	215	521	277	57
davon Allgemeiner Haushalt	1'304	-1'223	8	337	614	927	716	539
davon Wasserrechnung	-438	-437	-289	-263	-252	-268	-289	-312
davon Abwasserrechnung	-37	-24	-156	-198	-168	-145	-160	-173
davon Abfallrechnung	-41	-98	-74	-66	21	7	10	2
Ausserordentlicher Ertrag	764	1'719	522	254	254	254	254	254
Ausserordentlicher Aufwand	-1'572		-277					
Ausserordentliches Ergebnis	-808	1'719	245	254	254	254	254	254
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-21	-62	-266	63	469	774	530	310
davon Allgemeiner Haushalt	-	-	-	337	614	927	716	539
davon Wasserrechnung	57	59	-35	-10	1	-14	-35	-58
davon Abwasserrechnung	-37	-24	-156	-198	-168	-145	-160	-173
davon Abfallrechnung	-41	-98	-74	-66	21	7	10	2

Der Investitionsplan sieht für die Jahre 2026-2030 insgesamt Investitionen von rund CHF 35.6 Mio. vor, was einer jährlichen Investitionsquote von CHF 7.12 Mio. entspricht.

Entwicklung Investitionen:



Entwicklung Nettoschuld in CHF:



Zurzeit ist man an der Erarbeitung der Finanzstrategie 2025-2028. Im Ausschuss zur Erarbeitung sind Geo Taglioni, Ressortvorsteher Soziales, René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen, Maja Burgherr, Leiterin Finanzen und Christian Zürcher, MagniFiCo GmbH. Die Finanzstrategie sollte Ende Jahr 2025 oder spätestens bis Ende März 2026 erstellt sein. Interessenten für in den Ausschuss zur Erarbeitung der Finanzstrategie sind herzlichen willkommen.

Der Versammlungsleiter übergibt das Wort:
Gerhard Kipfer, Sprecher GPK, fasst zusammen:

Das Budget 2026 weist einen leichten Ertragsüberschuss aus. Im Allgemeinen Haushalt zeigt das Budget 2026 einen Ertragsüberschuss von CHF 337'200.00. Die Spezialfinanzierungen haben einen Aufwandüberschuss mit einem Polster im Eigenkapital. Die Ergebnisse wirken auf den ersten Blick gut. Bei der Prüfung hat die GPK jedoch festgestellt, dass der Steuerertrag im Budget 2026 um CHF 660'000.00 höher budgetiert wurde als im 2025. Die Anpassung der Abschreibungssätze per 01. Januar 2026 in der Gemeindeverordnung des Kantons Bern hat zur Folge, dass die Liegenschaften neu über 33 Jahre abgeschrieben werden und nicht mehr wie bisher 25 Jahre. Dies hat zur Folge, dass pro Jahr weniger Aufwände von etwa CHF 500'000.00 anfallen. Die erwarteten, höheren Steuereinnahmen sowie die tieferen Abschreibungen sollten das Ergebnis um eine Million verbessern. In den nächsten Jahren werden dringend positive Ergebnisse erwartet. In Zukunft erwartet die Gemeinde Bolligen ein grosses Paket an Investitionen, wie diese finanziert werden sollen, ist unklar. Gemäss Finanzplan liegt 2030 eine Nettoverschuldung von CHF 44 Mio. vor. Die GPK erachtet dies für die Gemeinde sowie für die jüngere Generation als nicht tragbar.

Dem Budget 2026 stimmt die GPK zu. Der GPK ist es jedoch wichtig, dass effiziente und kostengünstige Wege im Arbeitsalltag berücksichtigt werden.

Finanzstrategie:

Die GPK wurde gebeten, ein Mitglied in den Ausschuss zur Erarbeitung der Finanzstrategie zu ernennen. Die GPK ist der Ansicht, sie seien ein Kontrollorgan und sind nicht im operativen Teil tätig. Die Finanzstrategie soll erarbeitet werden und die GPK wird diese im Nachgang prüfen.

Der Versammlungsleiter eröffnet die **Beratung**.

Markus Walther, SVP:

Der Personalaufwand, welcher seit zwei Jahren steigt, ist bedenklich. Durch die steigenden Dienstleistungen und das höhere Stellenetat ist dies teilweise erklärbar, jedoch wären diese steigenden Personalkosten in einem Privatunternehmen nicht tragbar. Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit dem Geschäftsleiter, Christian Wüst, hat bestimmt ebenfalls negative finanzielle Auswirkungen. Die gesamtfinanzielle Situation der Gemeinde Bolligen ist unschön. Leider sehen die Aussichten nicht besser aus. Die SVP wird sich bei der Abstimmung enthalten, da sie mit der finanziellen Entwicklung der Gemeinde nicht einverstanden ist und die finanzielle Situation für die Nachkommen eine schwere Last darstellt.

Roland Ruprecht:

Er teilte bereits vor drei Jahren dasselbe Votum. Stellt sich zu den Äusserungen zum Finanzplan. Es sei Tatsache, dass hohe Kosten im Personalaufwand, Pensionskassensanierung, Arbeitgeberbeiträge, etc. vorliegen. Der Investitionsplan zeigt auf, dass bis 2030 CHF 36 Mio. investiert werden sollen. Wenn die Selbstfinanzierungen von 2023-2030 betrachtet werden, ergibt dies ein negatives Ergebnis von CHF 29 Mio. Für Investitionen werden oder müssen zukünftig Schulden aufgenommen werden. Er sieht weder eine Stabilität noch eine Strategie. Gemäss Finanzplan wurde mit einem Zinssatz von 1.5% gerechnet. Bis 1998 betrug der Zinssatz immer über 3%. Wir kalkulieren mit einem Zinssatz von 1.5%, der voraussichtlich auf lange Sicht stabil bleibt. Allerdings ist die zukünftige Entwicklung des Zinssatzes ungewiss. Wird der Zins auf 3.25% erhöht bei CHF 70 Mio. Schulden, kostet das die Gemeinde Bolligen einen zusätzlichen Steuerzehntel. Aufgrund der folgenden Investitionen ist ein Abbau der Schulden nicht möglich. Er empfiehlt aus diesem Grund das Budget 2026 zurückzuweisen mit dem Auftrag, das Budget zu überarbeiten. Eine bessere finanzielle Lage kann durch höhere Einnahmen, weniger Ausgaben oder durch weniger Investitionen erfolgen. Eine Steuererhöhung lässt sich nicht vermeiden.

Rückweisungsantrag:

Das Budget ist an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen mit dem Ziel, das Ergebnis um CHF 2 Mio. zu verbessern.

Antrag:

Der Gemeinderat soll den Stimmberchtigen darlegen, wie die Gemeinde Bolligen aus der finanziellen Krise herausfindet.

Sonja Kramer, SP:

Der Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 337'200.00 klingt besser als er in Wirklichkeit ist. Der SP Bolligen bereitet der stark gestiegene Personalaufwand, welcher im Vergleich zum Budget 2025 um 7.2% (CHF 500'000.00) gestiegen ist, Sorgen. Der Personalaufwand sollte zukünftig nur noch im Rahmen der Teuerung steigen. Zudem sollte es zukünftig nicht mehr nötig sein, den Personalbestand zu erhöhen. Die SP hofft, dass durch die laufende Organisationsentwicklung die Prozesse optimiert werden können und die Fluktuationsrate verbessert werden kann. Die kleineren Defizite der Spezialfinanzierungen sind durch das vorhandene Eigenkapital vertretbar. Der Finanzplan 2026-2030 ist durch die hohen, jedoch grundsätzlich notwendigen und teilweise beschlossenen Investitionen geprägt. Die Nettoverschuldung steigt auf 44 Mio. Dieser Wert ist zu kantonalen Werten sehr hoch. Die SP Bolligen erwartet, dass im Hinblick auf das Budget 2027 die Finanzstrategie überarbeitet wird und Vorschläge aufgezeigt werden, welche Handlungsspielräume bestehen, damit die Nettoverschuldung bis 2030 nicht ganz so stark steigt. Dem Antrag des Gemeinderats stimmt die SP Bolligen zu.

Toni Stadelmann:

Zum Budget 2026 stellt er zwei Anträge. Die Personalkosten seien im Budget 2026 auf max. CHF 7'140'000.00 zu senken. Dies entspricht anstelle einer Zunahme von 7.2% einer Zunahme von 2%. Dies aus dem Grund, dass die Personalkosten in den letzten Jahren um CHF 1.5 Mio. gestiegen sind, jedoch die Bevölkerung nicht von mehr Dienstleistungen profitieren kann. Zudem werden gewisse Aufgaben ausgelagert, dies sollte zu einer Reduktion der Personalkosten führen. Im Vergleich mit anderen Gemeinden stellte er fest, dass bspw. die Gemeinde Worb im Budget Personalkosten in der Höhe von CHF 11.8 Mio. eingestellt hat mit einer Einwohnerzahl von 11'800. In Ittigen sei es fast dasselbe. Bolligen hat im Vergleich zu hohe Personalkosten.

In der Investitionsrechnung sind CHF 4 Mio. für eine Dreifachturnhalle beim Fussballcampus Region Bern eingestellt. Er beantragt, dass die CHF 4 Mio. zugunsten einer Turnhallenerweiterung Lutertal eingesetzt werden. Dies aus dem Grund, dass vorwiegend YB und der Kanton vom Fussballcampus Region Bern profitieren und die Hauptlasten bei der Gemeinde Bolligen liegen (Lärm, Verkehr, Infrastruktur). Eine Turnhalle im Lutertal ist zudem örtlich besser platziert.

Am Schluss hat er noch die folgende Frage:

Der Beitrag für die Musikschule war im Jahr 2024 CHF 460'000.00. Im Budget 2026 ist ein Betrag von CHF 670'000.00 eingestellt. Wie ergibt sich die Erhöhung von CHF 200'000.00?

Rückweisungsantrag:

Die Personalkosten im Budget 2026 sollen auf max. CHF 7'140'000.00 gesenkt werden.

Antrag:

Die CHF 4 Mio., die im Investitionsbudget für den Fussballcampus Region Bern vorgesehen sind, sollen stattdessen zur Realisierung einer Turnhalle im Lutertal eingesetzt werden.

Ralph Ammann, GLP:

Er dankt dem Gemeinderat für die Ausführungen. Die GLP war bereits seit sie in Bolligen besteht kritisch in Bezug auf die Finanzlage. Trotzdem möchte er sich bedanken, dass der Gemeinderat ambitioniert war, ein Budget zu erstellen, in dem auch gespart wird. Die GLP empfiehlt, das Budget 2026 anzunehmen. Sie möchte dem Gemeinderat dringend ans Herz legen, das Thema Finanzstrategie nicht nur für eine Legislaturperiode, sondern für einen langfristigen Zeitraum in Angriff zu nehmen.

Adrian Ihly, GRÜNE:

Die Grünen stehen hinter dem Budget 2026. Er schliesst sich jedoch den Vorredner*innen an. Es wird oft darauf hingewiesen, dass Einsparungen notwendig sind, ohne jedoch konkrete Einsparpotenziale zu nennen. Ein Beispiel sind die Schulen. Er ist Mitglied im Soundingboard und stellt fest, dass jede Entscheidung kritisch hinterfragt wird, aber auch, dass jede Entscheidung Auswirkungen hat. Wenn Posten gestrichen werden, wird dies Konsequenzen haben. Daher schlägt er vor, dem Budget zuzustimmen, da er davon überzeugt ist, dass in den Gremien sehr seriös und verantwortungsvoll gearbeitet wird.

Norbert Riesen, GPK:

Aus seiner Sicht kann über den Antrag über die CHF 4 Mio. aus rechtlicher Sicht nicht abgestimmt werden, da die Turnhallenfrage nicht traktandiert ist und der Finanzplan nur zur Kenntnis vorliegt. Zudem hat es inhaltliche Komponenten. Sein Vorschlag ist, dass der Antrag geprüft wird und dieser der nächsten Gemeindeversammlung beantragt wird.

Der Versammlungsleiter stimmt Norbert Riesen zu. In Sachen Turnhalle kann nur über eine Erheblicherklärung abgestimmt werden.

René Bergmann, Gemeindepräsident, Ressortvorsteher Finanzen:

Bedankt sich für die Inputs. Die finanzielle Entwicklung macht dem Gemeinderat ebenfalls Sorgen. Als die erste Finanzstrategie verabschiedet wurde, war ersichtlich, dass Investitionen ins Schulhaus, Sport und Kultur getätigt werden. Sobald diese Tranche vorbei ist, sollte eine Phase folgen, in der Fremdkapital abbezahlt werden kann. Dies aus Überzeugung. Aus diesem Grund sträubte man sich vor einer Steuererhöhung. Aufgrund der aktuellen Situation ist jedoch ersichtlich, dass dies langfristig nicht tragbar ist. Im kantonalen Vergleich sind die Kennzahlen von Bolligen extrem schlecht. Jedoch erkennt man anhand der Kennzahlen nicht, in welchem Ausmass die Infrastrukturen saniert werden müssen. Zudem zeigt sich, dass bei anderen Gemeinden für den Schulraum hohe Investitionen anfallen werden, da bisher weniger investiert wurde als in Bolligen. Daher sei er überzeugt, dass durch die jetzigen Investitionen später im Vergleich zu anderen Gemeinden weniger Investitionen anfallen werden.

Zur Frage von Toni Stadelmann:

Die Musikschule hat ebenfalls höhere Personalkosten. Eine exakte Prüfung wird vorgenommen und Herr Toni Stadelmann im Nachgang mitgeteilt.

Personalkosten:

In Vorstellungsgesprächen, werden hohe Lohnforderungen gestellt. Die Gemeinde hat nicht viele Optionen. Die Bauverwaltung kann z.B. bei fehlendem Personal nicht geschlossen werden. Wie alle wissen, sind Mandatslösungen sehr kostspielig. Daher entscheidet man sich, diese Position intern zu besetzen und geht auf die Lohnforderungen ein. Zurzeit wird die Bauverwaltung «Worblental» geprüft, jedoch ist die Situation aktuell noch nicht so. Er hat zu den Wortmeldungen keine Differenzen. Die diversen Szenarien, welche genannt wurden, werden in der Finanzstrategie geprüft.

Abstimmung zum Rückweisungsantrag:

Der Antrag von Roland Ruprecht auf Rückweisung und Überarbeitung des Budgets 2026 mit dem Ziel, das Ergebnis um CHF 2 Mio. zu verbessern, wird mit klarem Mehr abgelehnt.

Abstimmung zum Rückweisungsantrag:

Der Antrag von Toni Stadelmann auf Rückweisung des Budgets 2026 mit dem Auftrag zur Überarbeitung mit Senkung der Personalkosten auf max. CHF 7'140'000.00 wird mit klarem Mehr abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag:

Der Antrag von Roland Ruprecht mit dem Auftrag an den Gemeinderat zur Darlegung, wie die Gemeinde Bolligen die finanzielle Lage nachhaltig verbessert, wird mit klarem Mehr angenommen.

Abstimmung zum Antrag:

Der Antrag von Toni Stadelmann, für die Turnhalle den Standort Luteral festzulegen anstatt den Standort Fussballcampus Region Bern vorzusehen, wie heute unverbindlich im Investitionsbudget aufgeführt, wird mit 79 Ja- zu 116 Nein-Stimmen als unerheblich erklärt und wird nicht für die nächste Gemeindeversammlung traktandiert.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, verliest der Versammlungsleiter folgenden **Antrag:**

1. Die Steuern und Abgaben werden für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:
 - a.) Obligatorische Gemeindesteuern: 1.60 der einfachen Steuer (wie bisher)
 - b.) Liegenschaftssteuer: 1.20% des amtlichen Wertes (wie bisher)
 - c.) Die Hundetaxe beträgt für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund CHF 100.00 (wie bisher)
2. Das Budget für das Jahr 2026 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Gesamthaushalt	
Ertragsüberschuss	CHF 63'400.00
Allgemeiner Haushalt	
Ertragsüberschuss	CHF 337'200.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	
Aufwandüberschuss	- CHF 9'500.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	
Aufwandüberschuss	- CHF 198'100.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	
Aufwandüberschuss	- CHF 66'200.00

3. Vom Investitionsprogramm 2026 mit CHF 2'986'800.00 Nettoinvestitionen wird Kenntnis genommen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit überwiegendem Mehr zugestimmt.

5 Feuerwehr Bolligen: Beschaffung Schlauchlegefahrzeug in der Höhe von CHF 270'000.00

7.600 /18008

Referentin: Petra Zimmermann, Gemeinderätin, Ressortvorsteherin Sicherheit und Einwohnerdienste

Ausgangslage:

Im Jahr 2021 erfolgte der Anschluss der Feuerwehr Bolligen an die Feuerwehr Bern. Infolge dieses Zusammenschlusses wurde die Feuerwehraufgabe von der Gemeinde Bolligen an die Stadt Bern übertragen. Gemäss vertraglicher Vereinbarung verblieben die Fahrzeuge und Immobilien jedoch im Eigentum der Gemeinde Bolligen. Die Feuerwehr Bern definiert die erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen der Feuerwehr Bolligen.

In der Gemeinde Bolligen existieren mehrere Liegenschaften, die nicht an ein ausreichendes Löschwassernetz angeschlossen sind. Um die effektive Brandbekämpfung in diesen Bereichen zu gewährleisten, ist ein leistungsfähiges Schlauchlegefahrzeug erforderlich. Zudem ist im Gemeindegebiet eine erhöhte Gefahr von Vegetations- und Waldbränden zu verzeichnen, insbesondere in den trockenen Sommermonaten. Die Gewährleistung einer verlässlichen Wasserförderung über grössere Distanzen erweist sich als entscheidend für die Bewältigung solcher Szenarien.

Im Rahmen eines Projektes, das verschiedene Feuerwehren einbezog, erfolgte eine Erhebung der Bedürfnisse im Bereich Wassertransport mehrerer Gemeinden. Darauf aufbauend wurde das Wassertransportkonzept der Feuerwehren der Region Bern entwickelt. Das Konzept tritt bei grösseren Bränden automatisch in Kraft und ist die Basis einer effektiven interkommunalen Kooperation zwischen der Feuerwehr Bern, der Feuerwehr Ittigen, der Feuerwehr AMG und der Feuerwehr Köniz. Die Feuerwehr Bolligen kann in Zukunft von dieser Kooperation profitieren.

Der bestehende Schlauchlegeanhänger der Feuerwehr Bolligen entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen bezüglich der Einsatzgeschwindigkeit, Technik und Taktik und kann damit nicht in das Wassertransportkonzept integriert werden.

Das zentrale Ziel besteht darin, das neue Schlauchlegefahrzeug vollständig in das überregionale Wassertransportkonzept der Feuerwehren der Region Bern zu integrieren. Dies trägt in erheblichem Masse zum Schutz der entlegenen Gebäude innerhalb der Gemeinde Bolligen sowie zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei Grossereignissen bei.

Das Fahrzeug wird dabei spezifisch auf die Topografie und das Einsatzgebiet der Feuerwehr Bolligen abgestimmt. Zu den Eigenschaften des Fahrzeugs zählen ein geländegängiges Fahrgestell mit Allradantrieb sowie eine kompakte Bauweise. Diese ermöglicht eine zeitgerechte Intervention auch in schwer zugänglichen Gebieten.

Die Beschaffung dieses Fahrzeugs ist für die Gemeinde von entscheidender Bedeutung, um ihren gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung des Löschschutzes zu erfüllen. Gerade in peripheren Regionen und im Kontext von Brandereignissen in Waldgebieten oder Vegetationsbeständen ist die Verfügbarkeit dieses Fahrzeugs von grosser Bedeutung.

Die Kosten für die Beschaffung des Schlauchlegefahrzeugs belaufen sich auf rund CHF 270'000.00. Die Finanzierung soll durch das Investitionsbudget der Gemeinde Bolligen erfolgen.

Die Abschreibungen fallen über die nächsten zwanzig Jahre an.

Die Projektleitung für die Beschaffung obliegt der Feuerwehr Bern. Die Ausschreibung und Evaluation erfolgen in enger Kooperation mit den Vertretern der Feuerwehr Bolligen. Dieses Vorgehen entlastet die Gemeindeverwaltung von Bolligen, da ein grosser Teil der Projektabwicklung zentral durch die Feuerwehr Bern erfolgt.

Zusammenstellung der Kosten

Schlauchlegefahrzeug	CHF 268'000.00
Kosten für erste Inverkehrsetzung	CHF 2'000.00
Totalkosten Schlauchlegefahrzeug	CHF 270'000.00

Diese Kosten fallen im Jahr 2026 an.

Folgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	20. Jahr
Restbuchwert	270 000.00	256 500.00	243 000.00	13 500.00
Abschreibung 5%	13 500.00	13 500.00	13 500.00	13 500.00
Zins 1.73%	4 671.00	4 437.45	4 203.90	233.55
Kapitalfolgekosten	18 171.00	17 937.45	17 703.90	13 733.55

Der Versammlungsleiter übergibt das Wort:

Norbert Riesen, Sprecher GPK, fasst zusammen:

Die GPK hat die Frage aufgeworfen, ob das Fahrzeug wirklich selbst finanziert werden muss – und die Antwort lautet: Ja, wir müssen dies tun. Grundsätzlich sind wir zwar frei in unserer Entscheidung, doch müssten wir die Verantwortung übernehmen, wenn bei den 68 Liegenschaften ein erhebliches Risiko besteht. Die Kosten in der Höhe von CHF 270'000.00 sind bereits im Investitionsplan eingestellt. Nach Nachfrage erfolgen bis 2030 keine weiteren Anschaffungen im Bereich Feuerwehr. Die GPK sagt überzeugt Ja zum Antrag.

Der Versammlungsleiter eröffnet die **Beratung**.

Alain Rossier:

Der Antrag ist unbestritten. Jedoch hat er hierzu eine Frage. Grundsätzlich subventioniert die Gebäudeversicherung (GVB) die Feuerwehrfahrzeuge.

Alain Sahli:

Grundsätzlich subventioniert die GVB nicht alle Fahrzeuge. Es gibt diverse Auflagen. Im Feuerwehrgesetz ist ebenfalls niedergeschrieben, dass die Gemeinde für die Wasserversorgung für ihre Liegenschaften zuständig ist.

Walter Steiner:

Er begrüßt die Anschaffung sehr. Jedoch stellt er sich die Frage, ob es im Feuerwehrmagazin noch ausreichend Platz für das Schlauchlegefahrzeug hat.

Petra Zimmermann:

Die Platzverhältnisse wurden kontrolliert. Das Schlauchlegefahrzeug kann problemlos und ohne Umbau im Feuerwehrmagazin eingestellt werden.

Peter Pfenninger; FDP:

War früher Präsident des Feuerwehrvereins Bolligen und Soldat in der Feuerwehr Bolligen. Es geht nicht nur um die Anschaffung eines Schlauchlegefahrzeugs, sondern um viel mehr. Wir haben in Bolligen eine freiwillige Milizfeuerwehr. Die Feuerwehr ist freiwillig, die Selbstverantwortung liegt der FDP besonders am Herzen. Zudem muss erwähnt werden, dass eine freiwillige Feuerwehr die günstigste Variante vom Feuerwehrwesen einer Gemeinde ist. Die Feuerwehrleute sind ortskundig und bringen 365 Tage im Jahr ihren Einsatz. Zu einer solchen Feuerwehr, wie geschildert, muss Sorge getragen werden und es müssen insbesondere moderne Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der 22-jährige Schlauchanhänger ist nicht zeugenswert. Er bitten um Zustimmung zum Antrag, dies zeigt auch eine Ehrerbietung an die 44 Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen.

Corsin Caluori:

Er erachtet die Höhe von CHF 270'000.00 für ein Fahrzeug als enorm viel Geld. Er durfte viele Wassertransporte miterleben. Das Prinzip der Schlauchlegefahrzeuge funktioniert. Als ehemaliger Feuerwehrmann von Bolligen kann er bestätigen, dass es die Löscheier noch gibt. Als Anregung möchte er bitten zu prüfen, ob nicht ein leichteres oder geländegängigeres Fahrzeug für Bolligen angeschafft werden sollte.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, verliest der Versammlungsleiter folgenden

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Beschaffung eines Schlauchlegefahrzeugs in der Höhe von CHF 270'000.00 für die Feuerwehr Bolligen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

6 Ersatzbeschaffung ICT Geräte in den Schulen Bolligen

5.300 /825

Referentin: Carmen Dölle, Gemeinderätin, Ressortvorsteherin Bildung und Kultur

Ausgangslage:

Im Jahr 2021 wurden die heute eingesetzten Informatikgeräte nach einer Gesamtbeschaffungs-runde in Betrieb genommen. Nun erreichen die bestehenden Geräte (Laptops und Tablets) an den Schulen der Gemeinde das Ende ihres voraussichtlichen 5-jährigen Gebrauchszyklus. Dementsprechend sind viele Geräte nicht mehr in einem guten Zustand und müssen ausgetauscht werden. Zudem enden die Garantieleistungen. Um sie erneuern zu können, hat der Gemeinderat in der Investitionsplanung im Jahr 2026 einen Betrag von CHF 800'000.00 eingestellt.

Gleichzeitig sieht das neue ICT-Konzept, welches die Arbeitsgruppe ICT erarbeitet und anschlies-send durch die Bildungskommission und den Gemeinderat genehmigt wurde, den Wechsel auf ein 1:1-Modell für alle Schüler*innen ab der 5. Klasse vor. Bis anhin wurden die Schüler*innen ab der

7. Klasse je mit einem persönlichen Gerät ausgerüstet. Um die Umsetzung dieses Konzepts sicherzustellen, ist eine Anpassung der bisherigen Beschaffungsmodalitäten erforderlich. Die zukünftige Planung sieht vor, dass die Gerätebeschaffung nicht mehr als Einmalbeschaffung erfolgt, sondern als regelmässige, jährliche Beschaffung:

- Schüler*innen der 5. Klasse erhalten jeweils ein Gerät, das sie bis zum Ende der Schulzeit be halten und dann entweder abkaufen oder zurückgeben können.
- Lehrpersonen werden ca. alle 5 Jahre (nach Bedarf) mit neuen Geräten ausgestattet (erste Umsetzung ab 2027).
- Kindergarten bis 4. Klasse werden mit Tablets und einigen Laptops ausgerüstet.

Gründe für den Modellwechsel:

- Die digitale Kompetenz aller Schüler*innen, unabhängig vom Elternhaus, wird früh gefördert.
- Der Zugang zu den zunehmend digitalen Lerninhalten der Lehrmittel wird vereinfacht.
- Dieses Modell mit persönlichen Geräten hat sich bereits seit mehreren Jahren in unseren Nachbargemeinden etabliert und bewährt.

Vorteile des neuen Konzepts in der Beschaffung:

- Die Geräte bleiben einen Gebrauchszyklus bei den jeweiligen Schüler*innen und müssen nicht mitten im Zyklus neu aufgesetzt werden (Kostenersparnis).
- Wenn das Gerät nach Ablauf des Gebrauchszyklus in den Besitz der*s Schülerin*s übergeht, tragen sie hoffentlich mehr Sorge, es fallen weniger Unterhaltskosten an.
- Es fallen jährliche Beschaffungskosten an, entgegen der heutigen punktuellen Beschaffung alle 5 Jahre.

Finanzierung (Rahmenkredit 2026-2030)

Es soll nicht der ganze Rahmenkredit auf einmal ausgelöst werden. Für den Schulbetrieb ab Sommer 2026 ist eine Zwischenbeschaffung vorgesehen, welche unumgänglich ist. Gleichzeitig wird das ordentliche Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahren für die etapierte Beschaffung und die Dienstleistungen ab 2027 erfolgen. Der Rahmenkredit in der Höhe von CHF 800'000.00 beinhaltet die Zwischenbeschaffung 2026 und die weiteren Beschaffungen der folgenden 4 Jahre. Die künftigen Beschaffungen werden aufgrund des tatsächlichen Bedarfs erfolgen. Im Gesamtbetrag sind Kosten für

- Neubeschaffungen jeweils für die neue 5. Klasse
- Ersatzbeschaffung alter Geräte ausserhalb der Garantiefrist von 5 Jahren
- Ersatzbeschaffung von Lehrer*innengeräten nach Ablauf der Garantiefristen und nach Bedarf
- Dienstleistungen für die Inbetriebnahmen der neuen Geräte
- Kosten für die offene Ausschreibung für einen allfälligen Dienstleistungsanbieterwechsel

Ungefährre Beschaffungsplanung

Der Versammlungsleiter übergibt das Wort:

Schuljahr	Laptop	Desktop	Tablet	Kosten	Bemerkungen	Installation	Kosten Total	Kosten Jahr
2026/2027	222		50	149'627	Zwischenbeschaffung für die Umsetzung des ICT-Konzepts: 5./6./7. Klasse	12'000	161'627	187'627
				26'000			26'000	
2027/2028	200			118'200	Anschaffung 5. Klasse gemäss Konzept Ersatz Poolgeräte für (2.) 3./4. Klasse Ersatz Geräte in Spezialräumen Ersatz SuS-Laptops OZE (Tabos, Spez. Sek)	20'000	138'200	394'296
		30		17'500	Ersatz Desktops für (2.) 3./4. Klasse	3'000	20'500	
	130	14		118'996	Ersatz aller Lehrpersonengeräte inkl. Schulleitung/Sekretariat	14'400	133'396	
		12		4'000	Ersatz Geräte Biblio. und Tagesschule	1'200	5'200	
			200	65'000	Ersatz Tablets	20'000	85'000	
				10'000	Ersatz Drucker: Kindergarten, Schüler*innen, Sekretariate und Schulleitung		10'000	
				2'000	Ersatz NAS als Speicher Schulleitung		2'000	
2028/2029	70			62'500	Anschaffung 5. Klasse gemäss Konzept	7'000	69'500	69'500
2029/2030	70			62'500	Anschaffung 5. Klasse gemäss Konzept	7'000	69'500	69'500
2030/2031	70			62'500	Anschaffung 5. Klasse gemäss Konzept	7'000	69'500	69'500
							790'423	

Senta Haldimann, Sprecherin GPK, fasst zusammen:

Das vorliegende Geschäft beinhaltet zwei Komponenten. Es wird für die Anschaffung ein Rahmenkredit benötigt und zusätzlich wird das Modell geändert. Die GPK hat den Modellwechsel zur Kenntnis genommen und den Rahmenkredit geprüft. Nach der ersten Beratung wurde der Rahmenkredit bzw. das vorliegende Geschäft überarbeitet, indem insbesondere das Mengengerüst des Rahmenkredits in der Botschaft aufgenommen wurde. Zudem wurden die jährlichen Beschaffungstranchen eingehend geprüft. Die GPK stellte die Frage, wie die Option Miete als Alternative zum Kauf berücksichtigt wird. Es wurde klargestellt, dass die Geräte im ersten Jahr gekauft werden müssen. Ab dem zweiten Jahr wird in der Ausschreibung jedoch auch die Möglichkeit der Miete der Geräte berücksichtigt.

Nach der eingehenden Diskussion hat die GPK dem Geschäft zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung eine Genehmigung des Antrags.

Der Versammlungsleiter eröffnet die **Beratung**.

Markus Freiburghaus, FDP:

Das Geschäft wurde von der FDP bereits bei der ersten Beschaffung 2021 unterstützt. Daher unterstützen sie auch die Ersatzbeschaffung der ICT-Geräte. Sie möchten sich für die Kinder einsetzen. Mit einem Rahmenkredit von CHF 800'000.00 für fünf Jahre hat man eine optimale Planung und günstige Variante. Die FDP möchte anregen, dass dieser Kredit für die ICT-Ersatzbeschaffung zukünftig durch den Gemeinderat beschlossen werden können. Sie bitten die Stimmberchtigten um Zustimmung zum Antrag.

Adrian Ihly, GRÜNE:

Sie stehen grundsätzlich hinter diesem Geschäft. Er möchte sich dem Vorredner anschliessen, ob dies zukünftig ins ordentliche Budget aufgenommen werden kann, da es sich um eine notwendige Anschaffung handelt. Als Informatiker kann er bestätigen, dass die Zahlen plausibel sind. Dem Antrag kann zugestimmt werden.

Barbara Sutter:

Befürwortet den Antrag ebenfalls, da es positiv für die Zukunft der Jungen ist. Jedoch ist sie mit der Aussage von Carmen Dölle, dass die Kinder mehr Sorge zum Gerät tragen, wenn es in ihrem

Besitz ist, nicht einverstanden. Ihres Erachtens tragen die Kinder zu ihren privaten sowie schulischen Gegenständen keine Sorge. Daher möchte sie anregen, dass den Eltern bewusst gemacht wird, dass die Geräte in ihrer Verantwortung liegen.

Walter Steiner:

Er unterstützt die Anschaffung und findet das vorliegende Konzept gut. Jedoch fehlen Informationen zum Gesamtkonzept. Weiter soll eine gemeinsame Anschaffung in Betracht gezogen werden. Beispielsweise mit Worb oder Stettlen. So könnte man eventuell bessere Preise verhandeln.

Carmen Dölle:

Mit den Schüler*innen und Eltern wird ein Vertrag abgeschlossen, in dem geregelt wird, dass die Eltern haften, wenn ein Gerät absichtlich beschädigt wird. Im Konzept hat es diverse Anhänge wie bspw. das Datenmanagement, Pflichtenheft, etc.

Eine gemeinsame Beschaffung mit anderen Gemeinden wurde geprüft. Da jedoch nicht jede Gemeinde dieselbe Software oder dieselben Geräte hat, ist die gemeinsame Beschaffung nicht möglich.

Thomas Kiser, SP:

Er kann sich seinen Vorredner*innen anschliessen. Jedoch ist nicht nachvollziehbar, dass aus Infrastrukturbeschaffungen für die Schulen ein politisches Geschäft gemacht wird. Die SP unterstützt das Geschäft sowie das 1:1 Konzept.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, verliest der Versammlungsleiter folgenden

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst für die Neubeschaffung von ICT-Geräten für die Schulen Bolligen, für die Jahre 2026-2030, einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 800'000.00.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit überwiegendem Mehr zugestimmt.

Der Versammlungsleiter weist in Bezug auf die Frage, ob solche Geschäfte an der Gemeindeversammlung entschieden werden müssen, auf die Regelung zur Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung in Art. 37 der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) hin.

7 Schulbusbetrieb: Auslagerung an einen externen Betreiber

5.410 /98

Referentin: Carmen Dölle, Gemeinderätin, Ressortvorsteherin Bildung und Kultur

Ausgangslage:

Der langjährige Schulbusfahrer geht vorzeitig in Pension und hat per Ende Oktober 2025 gekündigt.

Der Schulbus der Gemeinde Bolligen ist ebenso in die Jahre gekommen und muss spätestens 2027 ersetzt werden. In der Investitionsplanung sind dafür CHF 130'000.00 eingestellt.

Eine Arbeitsgruppe hat sich ausgetauscht und mögliche Lösungen für den Schulbusbetrieb erarbeitet.

Folgende Varianten wurden auf der Basis von Richtofferten und der angefallenen Kosten im Referenzjahr 2024 geprüft:

- gemeindeeigener Betrieb mit Anstellung neuer Schulbusfahrer*in und Anschaffung neue/r Schulbus/se (Kauf oder Leasing)
- Auslagerung des Schulbusbetriebes und Umsetzung mit einem Schulbus (ca. 5t, inkl. möglichem Verkauf des derzeitigen gemeindeeignen Schulbusses)
- Auslagerung des Schulbusbetriebes und Umsetzung mit einem Schulbus (< 3.5t) und einem Kleinbus

Richtofferte 1 für eine Auslagerung (ein Schulbus)	Richtofferte 2 für eine Auslagerung (Schulbus und Kleinbus)	Kosten Bolligen (Referenzjahr 2024)
ein Bus	Schulbus + Kleinbus (nur Schule)	
129'000.00	145'000.00	140'635.00
+ ca. 10% für unregelmässige Fahrten (10'000.00)	+ ca. 10% für unregelmässige Fahrten (10'000.00)	Unregelmässige Fahrten sind inkludiert
139'000.00	155'000.00	140'635.00

Der Vergleich zeigt auf, dass die Kosten gemäss heutigem Betrieb bei Auslagerung (Offerte 1) praktisch gleich hoch sind, wie die Kosten der Gemeinde Bolligen.

Die Kosten nach Ausbau auf zwei Busse (Offerte 2) sind rund 10% höher als die heutigen Kosten der Gemeinde Bolligen. Würde aber auch die Gemeinde Bolligen ihren Betrieb auf zwei Busse ausdehnen, würden auch da die Kosten steigen und vermutlich sogar höher liegen als bei Gerber AG, Utzigen (Personalkosten).

Der Betrieb durch die Gemeinde würde beim Kauf oder Leasing eines (oder zweier) Schulbusses nicht günstiger als eine externe Lösung.

Die eingeholten Offerten für den Kauf oder Leasing von ein oder zwei Schulbussen, wurde nicht weiterverfolgt, da die Betriebs- und damit die jährlichen Kosten für die Gemeinde Bolligen damit nicht senken lassen.

Eine Auslagerung des Schulbusbetriebes bringt Entlastung bei der

- Anstellung, Führung und dem Einsatz des Personals
- Bereitstellung des Fahrzeuges
 - Unterhalt
 - Anschaffung

Die Abteilung Bildung und Kultur wird trotz der Auslagerung weiterhin

- das Anmeldeverfahren der Schulbusnutzer*innen durchführen
- für die Erstellung des Fahrplanes in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und dem externen Betreiber verantwortlich sein
- der Bewilligung von Zusatzfahrten für Ausflüge/Exkursionen aller Stufen und Spezialfahrten für Schüler*innen der Schule Ferenberg im Speziellen bearbeiten

Mit der Auslagerung des Schulbusbetriebes an einen externen Dienstleister kann der eingestellte Betrag von CHF 130'000.00 aus dem Investitionsprogramm gestrichen werden.

Aufgrund der notwendigen öffentlichen Ausschreibung muss das bisherige Setting weitergeführt werden. Spätestens im Sommer 2026, nach erfolgreichem Abschluss des Ausschreibeverfahrens, soll der Betrieb an einen externen Dienstleister übergeben werden. Die Ausschreibung soll für mindestens 5 Jahre erfolgen. Eine regelmässige Evaluation des Angebots ist selbstverständlich.

Der Versammlungsleiter übergibt das Wort:

Michael Christen, Sprecher GPK, fasst zusammen:

Im Namen der GPK empfiehlt er die Annahme des Geschäfts. Die Gemeinde Bolligen ist verpflichtet, einen zumutbaren Schulweg anzubieten. Daher muss die Gemeinde Bolligen für die Kosten für den Transport aufkommen. In Bolligen wird der Transport seit mind. 32 Jahren durch den orangen Schulbus sichergestellt. Bisher erfolgte der Betrieb immer gemeindeintern. Infolge der Pensionierung, hat die Gemeinde berechtigterweise eine Auslagerung geprüft. Die Richtofferte zeigt auf, dass die Gemeinde keine Mehrkosten hat bei einer Auslagerung. Mit zwei Schulbussen kann verhindert werden, dass die Kinder vom Ferenberg zu spät in den Unterricht kommen. Viele weitere Punkte wie die Entlastung der Abteilung Bildung und Kultur sprechen für eine Auslagerung. Aufgrund des Systemwechsels muss das Geschäft den Stimmberichtigen beantragt werden. Nach eingehender Prüfung unterstützt die GPK den Antrag und empfiehlt die Annahme.

Der Versammlungsleiter eröffnet die **Beratung**.

Markus Walther, SVP:

Das Schlauchlegefahrzeug steht 365 Tage zur Verfügung und wird hoffentlich nie benötigt. Der Schulbus wird regelmässig benötigt. Die SVP unterstützt den Antrag.

Adrian Ihly, GRÜNE:

Er ist derzeit Ersatzfahrer. Daher sieht er, wie schwierig es für den Abteilungsleiter Bildung und Kultur ist, Ersatzfahrer*innen zu finden. Aufgrund der Anforderungen an eine*n Fahrer*in bevorzugt er die Auslagerung. Der Schulbus fährt pro Tag etwa 140km. Daher ist ein Betrieb, welcher das Fahrzeug wartet, sinnvoll. Er möchte anregen, dass in der Ausschreibung das Kriterium eines Elektrofahrzeugs aufgenommen wird, da der Dieselbedarf enorm hoch ist. Er empfiehlt die Annahme des Geschäfts.

Mirella Ritz, GLP:

Die GLP unterstützt die Auslagerung. Sie schliesst sich ihrem Vorredner an, dass ein Elektrofahrzeug bevorzugt werden soll.

Barbara Sutter:

Stimmt einer Auslagerung zu. Sie stellt die Frage, wie viele Kinder derzeit zu spät zum Unterricht kommen. Wenn dies nur ein Kindergarten betrifft und somit die Zahl der betroffenen Kinder gering ist, soll nur ein Schulbus angeschafft werden und somit CHF 15'000.00 gespart werden. Beim betroffenen Kindergarten könnten Start und Ende der Unterrichtszeit angepasst werden.

Carmen Dölle:

Es betrifft einen Kindergarten und etwa acht Kinder. Zurzeit ist es mit einem Bus machbar, die Anschaffung von zwei Bussen ist nur eine Option für den Bedarfsfall.

Markus Freiburghaus, FDP:

Dass ein Schulbus benötigt wird ist unbestritten. Er bittet, dem Geschäft zuzustimmen.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, verliest der Versammlungsleiter folgenden

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Auslagerung des Schulbusbetriebes an einen externen Betreiber und spricht dafür einen Kredit für jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von CHF 155'000.00.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit überwiegendem Mehr zugestimmt.

8 Primarschulanlage Lutertal - Planungskredit in der Höhe von 920'000.00

5.300 /13892

Referent: René Bergmann, Gemeindepräsident, Ressortvorsteher Präsidiales und Finanzen

Referentin: Carmen Dölle, Gemeinderätin, Ressortvorsteherin Bildung und Kultur

Referent: Christoph Frech, Gemeinderat, Ressortvorsteher Hochbau

Ausgangslage:

Für die heutige, insbesondere aber für die zukünftige Lernsituation besteht am Standort der Primarschule Lutertal Handlungsbedarf. In den vergangenen Jahren mussten Spezialräume in Klassenzimmer umgewandelt werden. Konkret wurden seit dem letzten Umbau im Jahre 2016 die Anzahl der Klassenzimmer von 16 auf 20 erhöht. Dies auf Kosten der Räumlichkeiten, welche für den Spezialunterricht wie Deutsch als Zweitsprache, Integrative Förderung, Musikzimmer, bildnerisches und textiles Gestalten genutzt werden sollten.

Das Fehlen dieser Räumlichkeiten erschwert den Schulbetrieb. Zudem kann die Vorgabe für den individualisierten Unterricht nach Lehrplan 21 nur sehr schwer umgesetzt werden, da Gruppenräume fehlen. Gleichzeitig erfordert die wachsende Anzahl Kinder mehr Klassen und somit zusätzliche Flächen.

Das aktuelle Flächendefizit für einen zeitgemässen Unterricht ist bereits gross und wird durch die zunehmende Zahl an Schülerinnen und Schülern weiter verstärkt – so stark, dass der Flächenbedarf in absehbarer Zeit kaum mehr gedeckt werden kann. Es droht, dass kostspielige Provisorien die entstehenden Lücken überbrücken müssen. Nach heutigem Bildungsverständnis (Lehrplan 21) sind vielfältige Unterrichtsmethoden und individuelle Lernformen am besten geeignet, um Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern. Nebst dem klassischen Frontalunterricht lernen die Kinder heute auch in Gruppen oder in Einzelarbeit. Selbstorganisiertes Lernen erfordert Rückzugsmöglichkeiten – entsprechende Räume fehlen derzeit. Eine Erweiterung schafft die Voraussetzungen für einen zeitgemässen Schulunterricht. Auch der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Tageschule nimmt zu. Zurzeit wird während Spitzenzeiten ein zweiter Standort im Kirchgemeindehaus genutzt. Mit den bestehenden Strukturen kann die wachsende Tagesschule nur knapp zufriedenstellend und mit erhöhtem Aufwand betrieben werden.

Mit welchem langfristigen Bedarf am Standort Lutertal zu rechnen ist, wurde in verschiedenen Workshops erarbeitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind in die im Jahr 2021 erarbeitete Machbarkeitsstudie eingeflossen. Parallel dazu liess die Gemeinde die Entwicklung der Schülerzahlen – unter Berücksichtigung der Wohnbautätigkeit und der Bevölkerungsentwicklung – für die Jahre 2021 bis 2025 statistisch erheben. Als zentrales Fazit und wichtigste Grundlage gilt: Die Primarschulanlage Lutertal soll auf 24 Klassen erweitert werden.

Alle Grundlagenarbeiten konnten soweit konsolidiert werden, dass im Sommer 2024 mit der Projektierungsphase begonnen werden konnte. Mit der professionellen Unterstützung der Emch+Berger ImmoConsult AG wurde das geeignete Verfahren zur Beschaffung des Planerteams ermittelt. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens wurde die Ausschreibung im Sommer 2025 lanciert.

Das Beurteilungsgremium – bestehend aus Vertretungen aus dem Gemeinderat, der Schule und Bildung, Bauabteilung der Verwaltung sowie externen Fachexpertinnen und -experten – hat an zwei Tagen die neun eingereichten Angebote eingehend geprüft. Auf dieser Basis kann nun der Stimmbevölkerung der notwendige Planungskredit zur Abstimmung vorgelegt werden.

Mit dem Planungskredit wird das Planerteam beauftragt, die Machbarkeitsstudie in enger Zusammenarbeit mit den Projektverantwortlichen zu einem bewilligungsfähigen Bauprojekt weiter zu entwickeln.

Der Versammlungsleiter übergibt das Wort:

Manfred Bohnenblust, Sprecher GPK, fasst zusammen:

Das vorliegende Geschäft wurde in der GPK vorgestellt und geprüft. Trotz der geschätzten CHF 17.5Mio. sieht die GPK die Notwendigkeit der Schulraumerweiterung. Dies, da bereits jetzt Spezialräume in Klassenzimmer umgenutzt werden mussten, mittel- bis langfristig wird es mehr Schüler*innen geben und damit Bedarf an zusätzlichen Klassenzimmern. Die Erweiterung soll den Bedarf bis 2050 decken. Die GPK empfiehlt die Annahme des Geschäfts.

Der Versammlungsleiter eröffnet die **Beratung**.

Markus Walther, SVP:

Eine solche Investition erfordert einen entsprechenden Kredit. Eine Frage stellt sich jedoch, im Raumprogramm ist die Rede von einem Sporthallentrakt mit 700m² Fläche. Um welche Halle handelt es sich hierbei? Ein Baubeginn im Sommer 2027 wird als unrealistisch betrachtet. Die SVP stimmt dem Antrag zu.

Christoph Frech:

Bei der Ausschreibung mussten die Planungsteams eine Turnhalle miteinbeziehen. Um diese handelt es sich. In der nächsten Phase wird die Turnhalle ein Platzhalter sein. Man konzentriert sich auf den Schulraum. Ob eine Turnhalle künftig im Fussballcampus oder Lutertal entsteht, ist offen.

Miriam Kull, GLP:

Die GLP stimmt dem Antrag zu. Nachdem das Projekt mit dem alten Schulhaus im 2022 abgelehnt wurde, sieht man nun Verbesserungen am Projekt, insbesondere der Einbezug aller wichtigen Akteure. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025 sind sinkende Schülerzahlen ersichtlich. Für die GLP ist es wichtig, dass klar ist, mit welchen Zahlen gerechnet wird. Es ist wichtig, dass sich verändernde Schülerzahlen sowie sich ändernde Klimabedingungen im Projekt konsequent berücksichtigt werden.

Christian Kunz, SP:

Er ist Mitglied in der Begleitgruppe. Aus diesem Grund kennt er das Geschäft bestens. In der Begleitgruppe wird ebenfalls über das Klima gesprochen. Zudem ist die Begleitgruppe bestrebt, die Kosten im Griff zu halten. Er empfiehlt die Zustimmung zum Kredit.

Alain Rossier:

Am frühen Abend wurde über die schlechten Finanzen in Bolligen gesprochen. Wir wissen, dass die Schulbildung zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehört. Daher unterstützt er das Projekt. Der Betrieb eines Hallenbads ist jedoch keine Aufgabe einer Gemeinde. Bolligen wird voraussichtlich kein Hallenbad mehr leisten können, da dieses ein Defizit von rund CHF 600'000.00 pro Jahr erwirtschaftet.

Rückweisungsantrag:

Alain Rossier beantragt, dass die Parzelle des heutigen Hallenbads Teil des Bebauungsperimeters, nicht nur des Planungsperimeters, wird.

Christoph Frech:

Für die Einteilung in zwei Perimeter (Planungsperimeter und Bebauungsperimeter) hat man sich bewusst entschieden. Der Bebauungsperimeter (ohne Hallenbad) kann rasch bebaut werden und bietet ausreichend Platz für die Schulhauserweiterung. Wenn das Hallenbad auch in den Bebauungsperimeter aufgenommen wird, verursacht dies eine unnötige Abhängigkeit, welche mit Risiken verbunden ist. Insbesondere kann eventuell der Terminplan nicht eingehalten werden, weil erst später über das Hallenbad entschieden wird. Für die Aussenraumgestaltung musste der Planungsperimeter (mit Hallenbad) berücksichtigt werden. Zudem kann dieser für die Zukunft wichtig werden.

Alain Rossier:

Was ist wichtiger: Eine schöne, gute und zukünftige Schulanlage zu haben oder ein Hallenbad, welches ein Defizit verursacht?

Ruedi Lanz:

Die Finanzen in Bolligen sehen nicht gut aus. Der Finanzplan sieht bis Ende 2030 Schulden in der Höhe von CHF 44Mio. vor. Bei den CHF 44Mio. wurden für die Schulraumplanung CHF 15Mio. einberechnet. Am heutigen Abend spricht man von CHF 17.5Mio. Bei der Schulraumplanung bemerkt man die finanzielle Situation von Bolligen nicht. Bei der gesamten Planung wird sehr grosszügig kalkuliert, wie zum Beispiel bei der Raumfläche von 75m², obwohl auch 64m² ausreichend wären. In der Stadt Bern sind die Klassenzimmer teilweise unter 60m² gross. Die Basis für die Schulraumplanung sind die Schüler*innenprognosen, welche durch Infraconsult erstellt wurden. Leider hat er die Schüler*innenprognose trotz Anfrage nicht erhalten. Der Bericht von Infraconsult wurde im Frühjahr 2025 erstellt und ist fragwürdig. Bei der Ausgangslage sind zwei unterschiedliche Schüler*innenzahlen benannt. Die Prognose weist drei Szenarien auf, ein mittleres, ein kleines und ein starkes Szenario. Im mittleren Szenario wird mit einer Zunahme der Schüler*innen von 12% zwischen 2025 und 2034 gerechnet. Das Schülerszenario vom Bundesamt für Statistik rechnet für den Kanton Bern im selben Zeitraum mit einer Abnahme von 8%. Daher kann es sein, dass die Zahlen im Bericht von Infraconsult nicht korrekt sind. Sofern die Minimalprognose der Infraconsult zutrifft, was er für wahrscheinlich hält, wenn man die Prognose des Kantons Bern als Grundlage nimmt und Klassengrössen von 24 Kinder pro Klasse ansetzt, hat man pro Jahrgang drei Klassen. Dies ergibt 18 Klassen für das Schulhaus Lutertal. Er stimmt zu, dass man für die Lehrer*innen, Schüler*innen und die Schule gute Bedingungen bieten muss. Jedoch wird mit 24 Klassen, der Grösse der Räumlichkeiten und der zusätzlichen Räume zu grosszügig geplant. Die finanzielle Situation in Bolligen sieht für solche Benefits zu schlecht aus. Er stellt den Antrag, das

Projekt dem Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen. Dies aus dem Grund, dass die Schülerprognosen von Infraconsult ganz anders aussehen als diejenigen vom Bundesamt für Statistik. Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, hat er zwei Anregungen: Der Bau soll so konzipiert werden, dass nicht alles gebaut werden muss, wenn festgestellt wird, dass nicht alles benötigt wird. Die Räume sind zudem so zu konzipieren, dass sie, wenn sie nicht als Schulraum benötigt werden, anders genutzt werden können.

Rückweisungsantrag:

Das Projekt soll an den Gemeinderat zurückgewiesen werden zur Überarbeitung. Es soll weniger Schulraum gebaut werden für tiefere Schüler*innenzahlen.

Conrad von Mandach, FDP:

In einem Punkt gibt er seinem Vorrredner recht. An der Mitgliederversammlung wurde dem Standort Lutertal zugestimmt. Die FDP empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen. Es ist zu erwähnen, dass heute zum Projektierungskredit Ja gesagt wird. Hoffentlich ist man in einem Jahr mit dem Ausführungskredit vor der Gemeindeversammlung. Da die Kosten noch unklar sind, möchte er zu einer kostenbewussten Planung aufrufen.

Esther Müller, EVP:

Sie stellten sich die Frage, aus welchem Grund Christoph Frech der einzige im Beurteilungsgremium ist, welcher in Bolligen wohnhaft ist. Beim Sporthallentrakt stellen sie sich die Frage, ob es eine Turnhalle oder eher eine Aula ist. Was passiert, wenn der Ausführungskredit nächstes Jahr nicht angenommen wird, bestehen Alternativen?

Christoph Frech:

Im Beurteilungsgremium hat es Mitglieder, welche in Bolligen arbeiten. Restliche Fachbewerter mussten das Angebot bewerten und müssen nicht im Dorf wohnen. Die Bewerter mussten in der Ausschreibung zu einer Turnhalle sowie Aula Überlegungen vornehmen.

Schüler*innenzahlen: Die geplanten Bauprojekte, welche bereits bekannt sind, wurden ebenfalls berücksichtigt. Inzwischen sind weitere Projekte dazugekommen, daher wird wahrscheinlich das Problem nicht bestehen, dass Bolligen zu wenige Schüler*innen hat. Es wird multifunktional gebaut.

Barbara Vogt, SoundingBoard:

Im SoundingBoard wurde kritisch hinterfragt wie viele Räume es benötigt. Es sind Synergien vorgesehen und es besteht kein Wunschkonzert. Die zwei Standorte zur Turnhalle sowie das Thema Hallenbad muss voneinander getrennt werden. Das Hallenbad ist nicht im Bebauungsperimeter, da es noch zu wenige Entscheidungsgrundlagen gibt. Aus Sicht des SoundingBoards darf dem Rückweisungsantrag nicht zugestimmt werden.

Adrian Ihly, GRÜNE:

Vorrrednerin hat das Votum gut zusammengefasst. Eine heutige Verknüpfung mit dem Hallenbad ist nicht sinnvoll. Über das Hallenbad können die Stimmberchtigten zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Der Planungskredit ist das Resultat eines guten Prozesses.

Abstimmung zum Rückweisungsantrag:

Das Projekt soll dem Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen werden. Es soll weniger Schulraum gebaut werden für tiefere Schüler*innenzahlen. Der Rückweisungsantrag wird mit klarem Mehr abgelehnt.

Abstimmung zum Rückweisungsantrag:

Die gesamte Fläche des heutigen Hallenbads soll in den Planungsperimeter aufgenommen werden. Der Rückweisungsantrag wird mit klarem Mehr abgelehnt.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, verliest der Versammlungsleiter folgenden

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst für die Erweiterung der Primarschulanlage Lutertal einen Planungskredit in der Höhe von CHF 920'000.00.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit überwiegendem Mehr zugestimmt.

9 Mitteilungen und Verschiedenes

1.400 /18365

Mitteilungen

- Fussballcampus Region Bern

Referentin: Marianne Zürcher, Gemeinderätin, Ressortvorsteherin Planung und Umwelt

Nach der Mitwirkung wurde das Projekt optimiert. Die Überbauungsordnung (UeO) wurde im September 2025 von beiden Gemeinden zur Vorprüfung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) verabschiedet. Nach den Herbstferien fanden zwei Informationsveranstaltungen statt. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Das Stadion wurde um 180 Grad gedreht
- Das BEO-Gebäude und die Dreifachturnhalle mit dem Hallenbad wurden abgetauscht
- Verzicht auf ein Spielfeld beim Rörswilgut
- Mehr Raum für ökologische Aufwertung
- Reduktion der Belegung führt zu geringerem Verkehrsaufkommen
- Zusätzliche Nutzung für Schulsport und Bevölkerung

Zurzeit wartet man auf den Bericht vom Amt für Gemeinden und Raumordnung. Währenddessen werden die Benutzerkonzepte für die gesamte Anlage ausgearbeitet. Diese werden für die Kosten-evaluation benötigt. YB wird CHF 40Mio. für ihren Teil des Projekts sowie die Erschliessung des Fussballcampus Region Bern investieren. Der Kanton übernimmt die Beobachtungsstation. Die Gemeinde wird Massnahmen zur Verbesserung und Instandsetzung der Strasseninfrastruktur er-greifen müssen. Zu beachten ist, dass die Werkleitungen teilweise über 100 Jahre alt sind und so-mit sowieso ersetzt werden müssten. Das Projekt wird für die zukünftige Generation sein.

- Hallenbad

Referent: René Bergmann, Gemeindepräsident, Ressortvorsteher Präsidiales und Finanzen

Hallenbäder sind kostenintensiv. Wie es um die Finanzen von Bolligen steht, ist allen bewusst. Ge-plant werden sechs Schwimmbahnen, damit das Hallenbad auch für Wassersport benutzt werden kann. Eine teilweise Finanzierung durch den Kanton ist möglich. Die Gemeinden Ittigen, Oster-mundigen und Bolligen klären zurzeit den Bedarf ab. Zudem werden zurzeit die Investitionskosten und die Betriebskosten ermittelt. Der Gemeinderat hat nicht die Absicht, ins Hallenbad im Luteral zu investieren und hofft auf ein Hallenbad im Fussballcampus Region Bern. Dass dieses nicht al-leine von der Gemeinde Bolligen finanziert werden kann, ist dem Gemeinderat bewusst.

- Organisationsentwicklung

Referent: René Bergmann, Gemeindepräsident, Ressortvorsteher Präsidiales und Finanzen

Der Projektauftrag liegt vor und das Führungsmodell wird aktuell umgesetzt. Teilprojekte sind un-ter anderem die Kultur, die Optimierung der Prozesse, Aufgabenüberprüfung, Qualitätsmanage-ment, Anpassung der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB), Überprüfung der Kommissionen, Fachgruppen, etc. Das Ziel ist weiterhin unser Leitsatz «zukunftsorientiert, bürgernah, effizient: Wir entwickeln die Gemeindeverwaltung Bolligen gemeinsam weiter». Aktuell fehlt der interne Projekt-leiter, der Geschäftsleiter. Man startete hoffnungsvoll und mit Freude in das neue Modell mit der Geschäftsleiterstelle. Leider funktionierte die Zusammenarbeit mit dem Geschäftsleiter, Christian Wüst, nicht und das Arbeitsverhältnis wurde aufgelöst. Aufgrund der Kündigungsfrist von sechs Monaten, ist der Lohn bis März 2026 geschuldet.

- Wie René Bergmann vor wenigen Minuten von Catherine Meyer erfahren hat, wurde die Ge-meinde Bolligen wieder als Energiestadt rezertifiziert.

Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben das Wort.

Daniela Freiburghaus:

Bedankt sich beim Gemeinderat für die geleistete Arbeit sowie den schönen Weihnachtsbaum, der vom Werkhof aufgebaut wurde.

Der Versammlungsleiter fragt nochmals ausdrücklich nach, ob Verfahrensfehler konstatiert worden sind. Solche müssen jetzt gerügt werden, andernfalls geht das Beschwerderecht verloren. Es erfolgt keine Wortmeldung.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Versammlungsleiter den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 09. Juni 2026 zur selben Zeit statt. Matthias Haldimann übergibt das Schlusswort dem Gemeindepräsidenten.

René Bergmann bedankt sich herzlich bei den Anwesenden für den heutigen Austausch. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Der Vorsitzende:

Die Gemeindeschreiberin:

Matthias Haldimann

Livia Imbach